

**Beantwortung**

zu DS 9276

**Anfrage der SPD-Fraktion:**

**Anfrage zum Umgang mit Sicherheitsauflagen bei Veranstaltungen (Beispiel: Osterfeuer Falkensee)**

**Frage 1: konkrete Auflagen**

**a) Welche konkreten sicherheitsrechtlichen Auflagen wurden für das Osterfeuer erteilt?**

**Beantwortung:**

Durch die Stadtverwaltung bzw. das Ordnungsamt wurden keine Auflagen erteilt. Der Antrag auf Sondernutzung vom 12. März 2026 wurde durch die frühzeitige Absage noch nicht abschließend bearbeitet und folglich keine Auflagen erlassen.

**b) Welche dieser Auflagen waren ausschlaggebend dafür, dass der Veranstalter die Durchführung nicht mehr gewährleisten konnte?**

**Beantwortung:**

Es wurde durch die noch nicht abschließende Bearbeitung keine Auflagen erlassen.

**Frage 2: Rechtsgrundlagen und Maßstäbe**

**a) Auf welcher rechtlichen Grundlage wurden die Auflagen festgelegt?**

siehe Beantwortung zu Frage 1.

**b) Nach welchen Kriterien erfolgt die Einstufung von Veranstaltungen hinsichtlich des Gefährdungspotentials?**

Die Einstufung von Veranstaltungen erfolgt nach einer Vielzahl von unterschiedlichen Betrachtungsfeldern (auch Lagefelder genannt). Hierbei werden u.A. der Ort, die Anzahl und Herkunft der teilnehmenden Personen, die Art der Veranstaltung, Wetter etc. bewertet. Im Rahmen der Bewertung werden die Sicherheitsbehörden, wie auch in der o.g. Veranstaltung angehört und durch den Veranstaltungsleiter lageangepasst Sicherheitskonzepte eingereicht. Im Rahmen der Gesamtbetrachtung erfolgt die Einstufung des Gefährdungspotentials.

**Frage 3: Verhältnismäßigkeit und Vergleichbarkeit**

**a) Inwieweit werden die Anforderungen an kleinere bzw. traditionelle Veranstaltungen (z.B. Osterfeuer) von denen größerer Veranstaltungen differenziert?**

**Beantwortung:**

Es erfolgt immer eine Einzelfallbetrachtung. Bei den u. A. oben genannten Betrachtungsfeldern können auch z.B. kleine Veranstaltungen ein Gefährdungspotential enthalten oder auch größere Veranstaltungen ohne besondere Auflagen stattfinden.

**b) Gibt es Vergleichsfälle in Falkensee oder anderen Kommunen an den sich die Auflagen orientieren?**

**Beantwortung:**

Wie unter 1. aufgeführt, erfolgten noch keine Auflagen durch die Stadtverwaltung.

**Beantwortung**

zu DS 9276

**Frage 4: Unterstützung der Veranstalter**

**a) Welche Möglichkeiten der Unterstützung (organisatorisch oder finanziell) bietet die Stadt Veranstaltern bei der Umsetzung von Sicherheitsauflagen?**

**Beantwortung:**

organisatorisch:

Die Stadt Falkensee steht in engem Austausch mit der Polizei. Gerade die Bereiche Ordnungsamt und Veranstaltungsmanagement stehen gemeinsam mit der Polizei dem Veranstaltenden beratend zur Seite. Auch stehen die Fachbereiche unterstützend bei den Antragstellungen zur Verfügung.

finanziell:

Hier ist zu unterscheiden in kommerzielle und nichtkommerzielle Veranstaltungen/Veranstalter.

Nichtkommerzielle Veranstalter, wie gemeinnützige Vereine, haben die Möglichkeit Förderanträge an unterschiedlichen Stellen zu stellen. Dies setzt allerdings voraus, dass hier eine unternehmerische Zielsetzung nicht vorliegt.

**b) Ist es geplant, diese Unterstützung zukünftig auszubauen?**

**Beantwortung:**

Die Unterstützung auszubauen ist ein wichtiges Anliegen der Stadtverwaltung. In diesem noch neueren Feld der erhöhten Veranstaltungssicherheit ist dieses in Abhängigkeit der Haushaltslage möglich auszubauen.

**Frage 5: Zukünftiger Umgang**

**a) Wie stellt die Verwaltung sicher, dass traditionelle Veranstaltungen, wie das Osterfeuer, auch künftig unter Einhaltung notwendiger Sicherheitsstandards stattfinden können?**

**Beantwortung:**

Bezüglich des Osterfeuers ist anzumerken, dass hier Veranstalter ein kommerzieller Veranstalter ist. Die unternehmerische Entscheidung des Veranstaltenden kann durch die Stadt Falkensee nicht abgenommen werden.

**b) Gibt es Überlegungen, hierfür standardisierte Leitfäden oder abgestufte Auflagenmodelle zu entwickeln?**

**Beantwortung:**

Die Ordnungsbehörde ist im engen Austausch mit allen anderen Verwaltungsbereichen und der Polizei um langfristig einen einheitlichen Leitfaden zu erstellen.

**Frage 6: Einordnung Katastrophenschutz**

**Inwieweit stehen die gestiegenen Sicherheitsanforderungen im Zusammenhang mit übergeordneten Planungen im Bereich Katastrophenschutz bzw. Gefahrenabwehr.**

**Beantwortung:**

Die durch die Polizei erteilten Hinweise im Rahmen der Durchführungen von Veranstaltungen stehen im Zusammenhang mit Terrorabwehrmaßnahmen. Der Katastrophenschutz (besondere Wetterlagen etc.) wird im Sicherheitskonzept bei einer Veranstaltung mitbetrachtet. Besondere erhebliche Gefahren- und Schadenslagen sind zudem auch in einem kleineren Betrachtungsfeld teilweise enthalten.